

Beratung von und Zusammenarbeit mit Eltern im Migrationskontext

regionale Vernetzung im Frühbereich, Region Bern, Südost,
Münsingen

Dienstag, 21. Mai 2019

Tom Morgenegg, Co-Geschäftsleiter isa



Fragestellungen

Welche Rolle spielt der kulturelle Kontext beim Zugang zu Eltern?

Wie gelingt der Zugang am besten?

Welche „no-go`s“ gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten?

Gemeinsamkeiten

Was haben Migrant*innen unabhängig von ihrer Herkunft gemeinsam?



- Die Personen unterstehen nicht demselben Aufenthaltsrecht wie Schweizer*innen
- Die Personen haben eine Migrationsgeschichte
- Die Personen haben eine „Integrationsgeschichte“
- Die Personen verfolgen grossmehrheitlich dieselbe Zielsetzung
- Sie wollen vorerst in der Schweiz leben!



Gemeinsamkeiten:

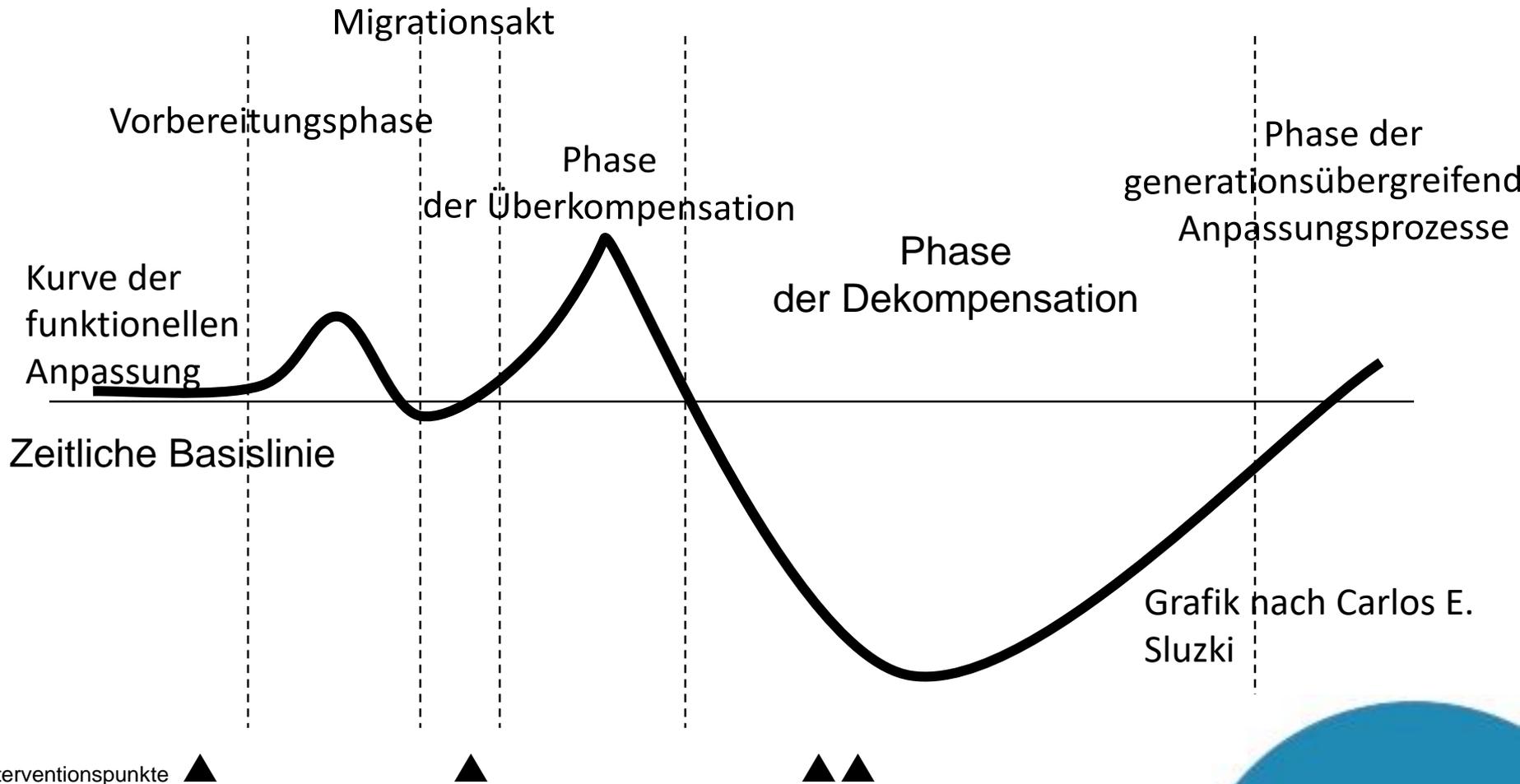
Konfrontation mit Integrationshürden

- Sprache
 - „Spielregeln“ der Aufnahmegesellschaft
 - Arbeitsbewilligung
 - Stelle im ersten Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktintegration)
 - Anerkennung von Berufserfahrung und Bildung
 - Diskriminierung aufgrund ethnischer oder religiöser Kriterien
 - Mangelnder oder nicht vorhandener Kontakt mit Einheimischen (soziale Integration)
 - Geographische Einschränkungen (N und F – Ausweis)
 - Fehlende Perspektive in der CH
- 

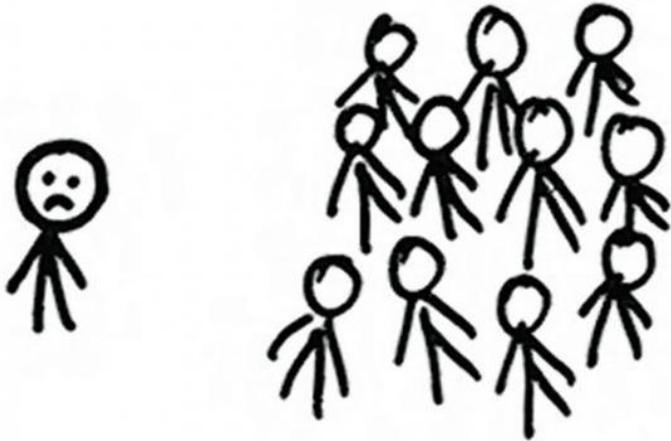
Flucht- und Migrationsfolgen: Traumatisierung und gesellschaftlicher Statusverlust



Die verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses



Mögliche Konsequenzen
der für die Eltern
schwierigen Situation in
der CH



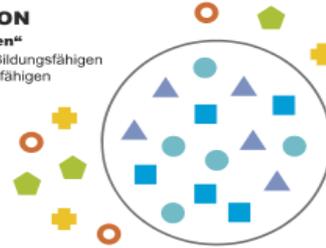
- Depressionen
- Alkoholismus
- Rückzug in die eigene Diasporagemeinschaft
- „Verherrlichung“ der Vergangenheit, dessen was man verloren und zurückgelassen hat
- Segregation von der Aufnahmegesellschaft

Vision

EXKLUSION

„Ausschließen“

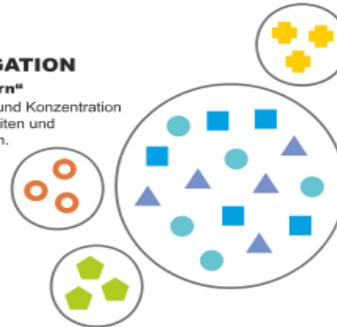
Trennung von Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen



SEGREGATION

„Aussondern“

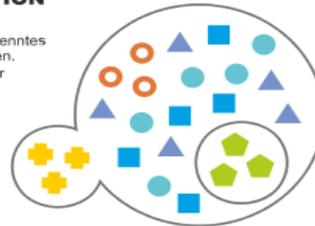
Separierung und Konzentration nach Fähigkeiten und Eigenschaften.



INTEGRATION

„Eingliedern“

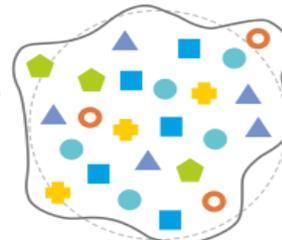
Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen.
Gemeinsam aber nebeneinander.



INKLUSION

„Einschließen“

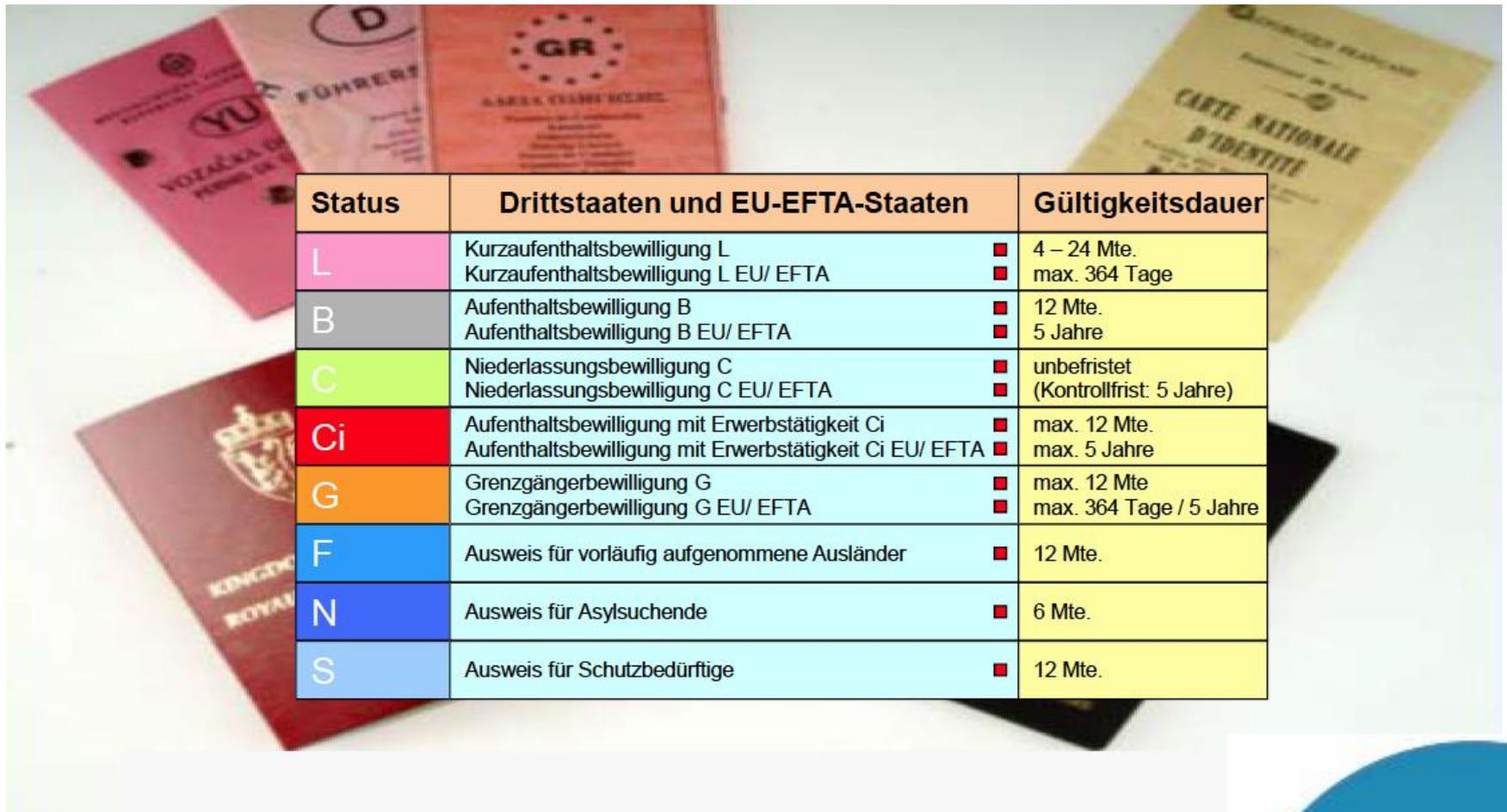
Alle gemeinsam.
Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus der Zusammenhang mit der Herkunft und dem Migrationsgrund



Ausländer-Status



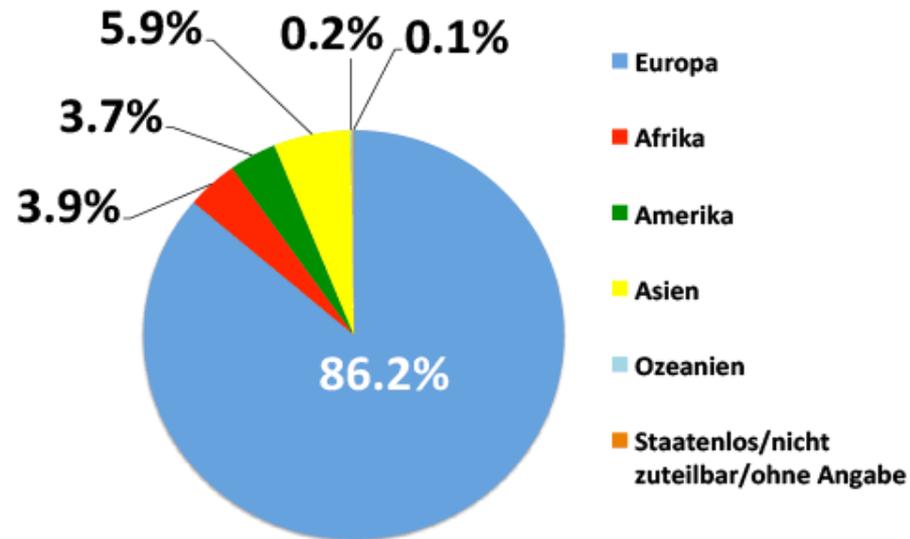
Status	Drittstaaten und EU-EFTA-Staaten	Gültigkeitsdauer
L	Kurzaufenthaltsbewilligung L Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/ EFTA	4 – 24 Mte. max. 364 Tage
B	Aufenthaltsbewilligung B Aufenthaltsbewilligung B EU/ EFTA	12 Mte. 5 Jahre
C	Niederlassungsbewilligung C Niederlassungsbewilligung C EU/ EFTA	unbefristet (Kontrollfrist: 5 Jahre)
Ci	Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit Ci Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit Ci EU/ EFTA	max. 12 Mte. max. 5 Jahre
G	Grenzgängerbewilligung G Grenzgängerbewilligung G EU/ EFTA	max. 12 Mte max. 364 Tage / 5 Jahre
F	Ausweis für vorläufig aufgenommene Ausländer	12 Mte.
N	Ausweis für Asylsuchende	6 Mte.
S	Ausweis für Schutzbedürftige	12 Mte.

Statistik

- Total ständige Wohnbevölkerung Schweiz:
8'484'130 Personen
 - Total ständige ausländische Wohnbevölkerung:
2'090'669 Personen
24%
 - Total: Flüchtlinge: 123'379
(1.4%)
- 

Wohnbevölkerung aus EU-28 und EFTA Ländern
 Wohnbevölkerung aus Europa (ohne EU-28 und EFTA Länder)
 Wohnbevölkerung aus anderen Staaten
 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz

Dezember 2017	in Prozent
1'405'771	68.5%
364'611	17.8%
283'207	13.8%
2'053'589	100.0%



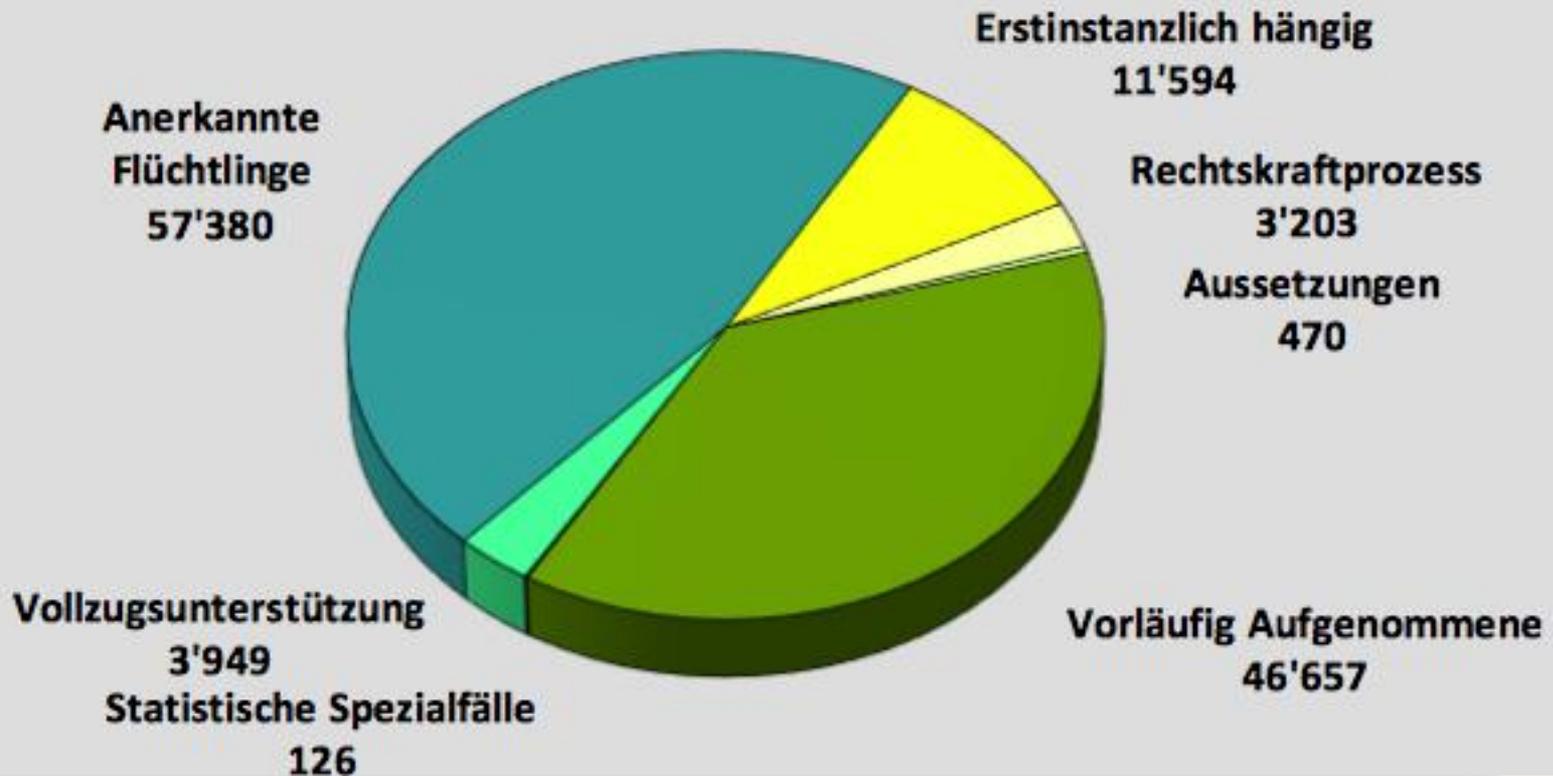
Europa
 Afrika
 Amerika
 Asien
 Ozeanien
 Staatenlos/nicht zuteilbar/ohne Angabe

Dezember 2017	in Prozent
1'770'382	86.2%
81'115	3.9%
75'355	3.7%
121'576	5.9%
3'572	0.2%
1'589	0.1%

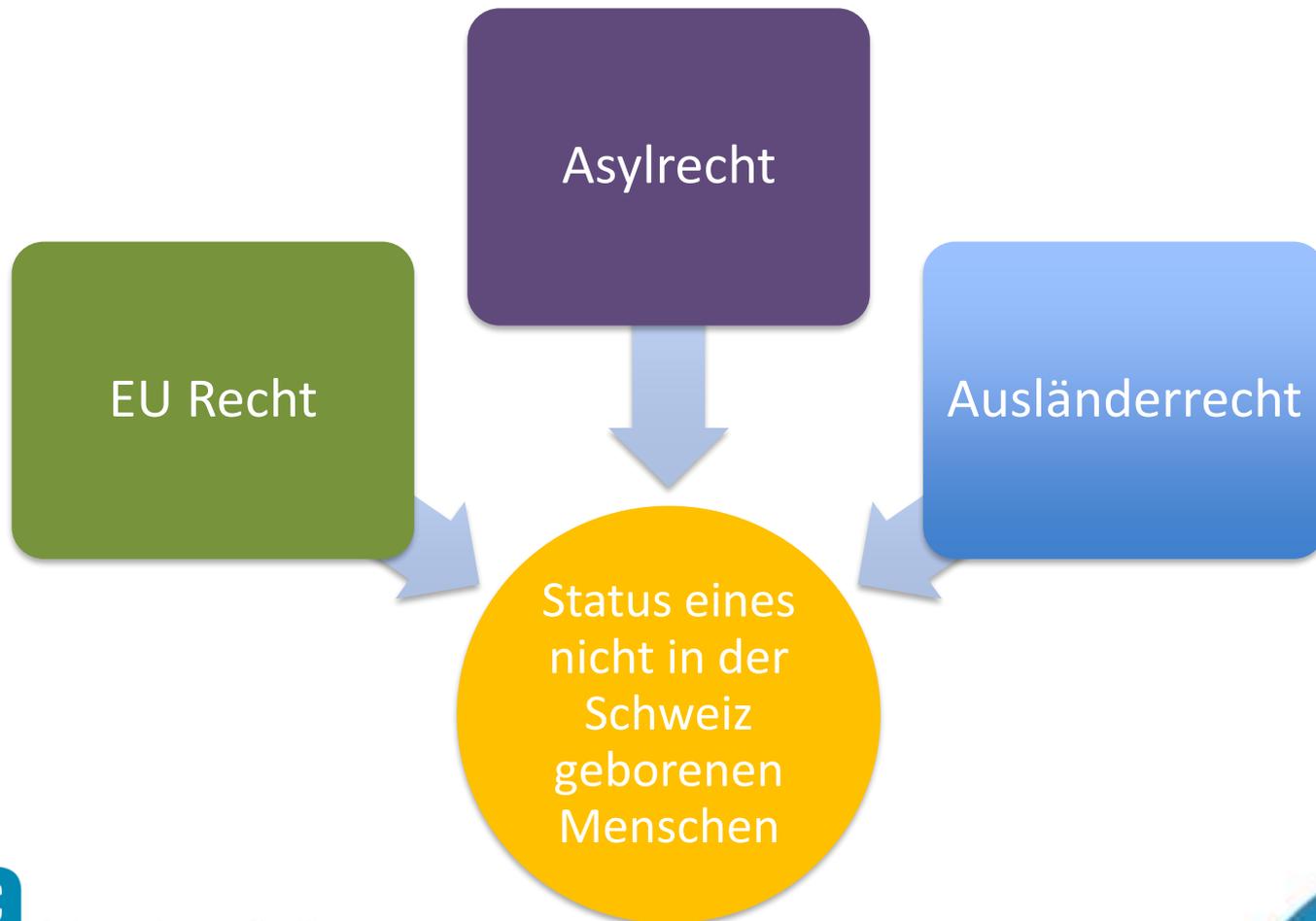
Davon als „Flüchtlinge“ gekommen:

(Asylstatistik SEM, 2018)

Total: 123'379



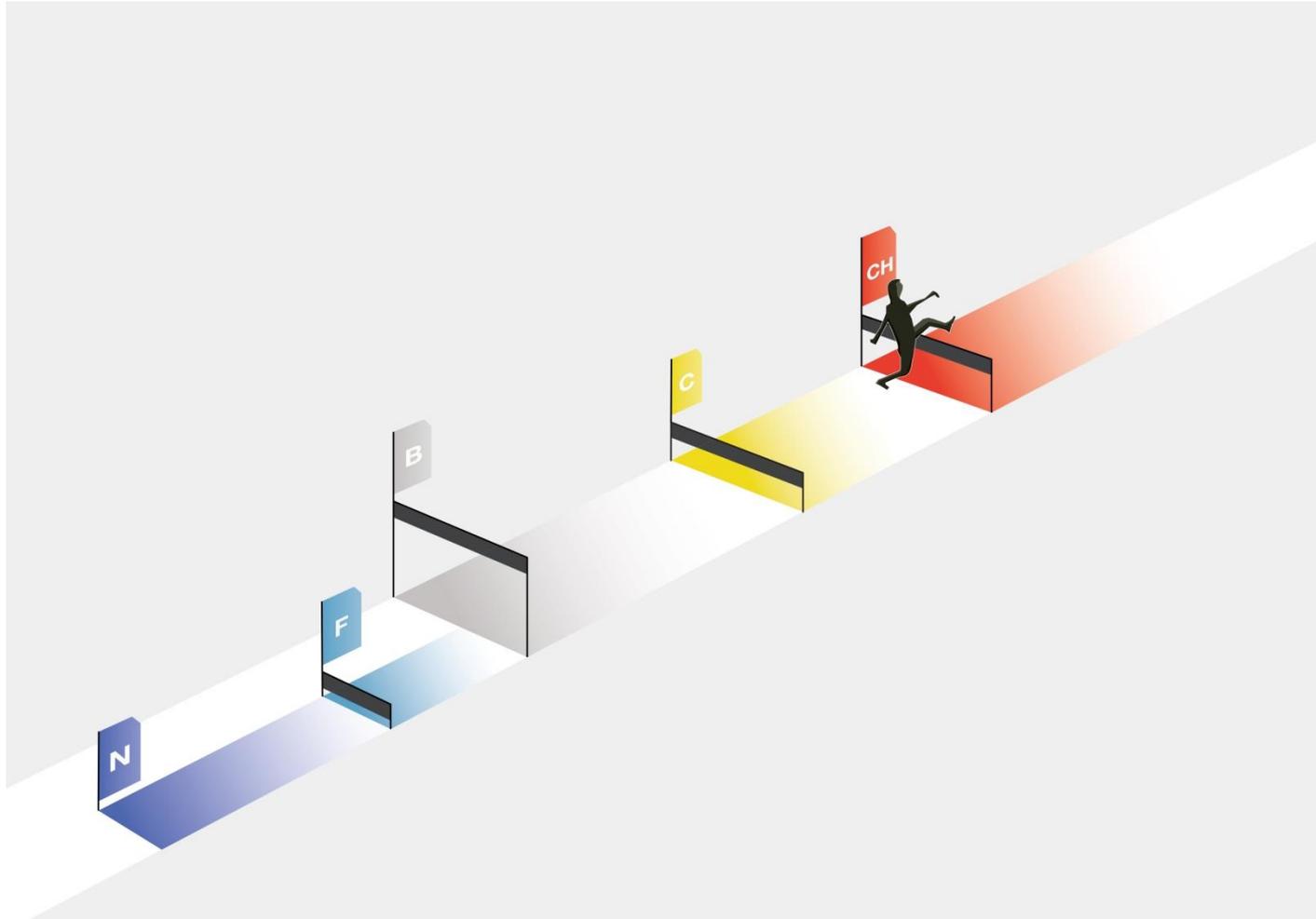
Es gelten je nach Herkunft und Migrationsgrund verschiedene Rechtssysteme



Bedeutung für die Aufenthaltsbedingungen der verschiedenen Aufenthaltskategorien

- Unterschiedliche rechtliche Möglichkeiten....
je nach Herkunftsland der Personen und/ oder deren Familienangehörigen:
 - Regelungen von Einreise- und Aufenthaltsregelungen und Beendigung des Aufenthaltes, sowie der Möglichkeiten des Familiennachzuges inkl. Heirat
- „Diskriminierung“ von Drittstaatsangehörigen in verschiedenen Lebensbereichen (Arbeit, Anerkennung von Ausbildungen usw.) systeminhärent
- Für viele Beratungsthemen ist deshalb das Herkunftsland (EU/EFTA oder Drittstaat, Schengenraum ja/nein) der Ratsuchenden von entscheidender Bedeutung.
- Daneben ist zu klären, über welchen Aufenthaltsstatus die Ratsuchenden verfügen.

Stufenmodell Integration : neue Situation



Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

gültig seit 01.01.2019



Die Integrationskriterien

Neu Art. 58a AIG	Alt Art. 4 VIntA
<ul style="list-style-type: none">○ Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung○ Die Respektierung der Werte der Bundesverfassung○ Die Sprachkompetenzen○ Die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb der Bildung	<ul style="list-style-type: none">○ In der Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der Schweiz○ In der Respektierung der rechtstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung○ Im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache○ Im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung

Bemerkungen:

- Das Niveau der Sprachkompetenzen wurden neu gesetzlich festgelegt
- Der blosse Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben reicht nicht mehr aus

Bedingungen für den Erhalt, resp. eine Verbesserung des ausländerrechtlichen Status:

- Der Grad der Integration wird bei der Erteilung oder der Verlängerung eines Ausweises beurteilt
- Dabei ist auch jene Person integriert, dessen Kinder keine Probleme haben oder machen



Konsequenzen in Bezug auf den Zugang zu Eltern mit Migrationshintergrund (Herkunftsunabhängig!)

Jede Intervention stellt eine potentielle Bedrohung des ausländerrechtlichen Status dar.

Und auch eine Bedrohung der familiären Integrität



Weitere kulturunabhängige aber zugangsrelevante Kriterien:

- Bildungsstand
 - Herkunft aus urbanem oder ländlichem Milieu
- 

Mögliche Konsequenzen für die Kinder

- Loyalitätskonflikt zwischen Eltern, Schule, Kameraden etc.
- Übernahme von nicht altersgerechter Verantwortung (Übersetzungsleistungen im realen und übertragenen Sinn)



Bedeutung von Familie und Bildung

- Grossfamilie versus „Kernfamilie“
 - Starke soziale Kontrolle durch die „dörfliche“ Gemeinschaft und traditionelle und/oder religiöse Kodexe
 - Kinder = (auch) Sicherung des eigenen Alters und des familiären Auskommens
 - Schule/Bildung ist fast ausschliesslich Wissensvermittlung, es besteht kaum eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, welche sich mit unserem System vergleichen liesse
- 

Wichtigster und kulturunabhängiger Schritt: Vertrauen schaffen



Worauf können Sie aufbauen:

- Oft ist die „Kern“-familie das einzige, was diesen Leuten geblieben ist, dies macht sie umso kostbarer – geben Sie zu verstehen, dass Sie das respektieren und mit den Leuten zusammen am Erhalt dieses Schatzes arbeiten wollen. **Machen Sie gleichzeitig klar, dass eine Zusammenarbeit diesem Erhalt dient und nicht schadet.**
 - Respektieren Sie in einem ersten Schritt die gegebene familiäre „Rangordnung“ und beziehen Sie diese in die Massnahmen mit ein.
 - Arbeiten Sie mit sprachlichen Bildern, mit Geschichten, um ihre Botschaft an zu bringen.
 - Vereinbaren Sie kleine Schritte und klare einfache und überprüfbare Ziele.
- 

Was sollten Sie vermeiden

- Eine patriarchalisch/matriarchalisch belehrende Haltung, welche davon ausgeht, dass wir hier die beste aller Gesellschaftsordnungen haben
 - Setzen Sie nicht voraus, dass die Eltern das Zusammenspiel von Frühförderung / Schule und Elternhaus, respektive Erziehungsberatung in unserem Kontext verstanden haben
 - Komplizierte Sprache
 - Drohungen
- 

Fragen

Was nehme ich mit?

Feedback

